

ZAHLEN & FAKTEN 2016

*«Alles, was Sie über die ASGA Pensionskasse
Genossenschaft wissen müssen»*

Organisation/ Struktur

Firma	ASGA Pensionskasse Genossenschaft
Adresse	Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St. Gallen
Art und Form	Genossenschaft, Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung
Primat	Beitragsprimat
Gründungsdatum	23. Februar 1962
Rechtssitz	St. Gallen
Geschäftsführer	Sergio Bortolin
Anzahl Mitarbeitende	95
Hauptsitz	St. Gallen
Geschäftsstellen	Dübendorf, Bern, Maienfeld
Pensionsversicherungsexperte	c-alm AG, St. Gallen, Dr. Reto Leibundgut
Revisionsstelle	OBT AG, St. Gallen
Aufsichtsbehörde/Reg.-Nr.	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht St. Gallen, Nr. SG 0285
Rückversicherung	PartnerRe Zürich, Excess of Loss

Kooperationen

Externe Rechtsabteilung	Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte, Zürich lic. iur. Marta Mozar und Dr. iur. Isabelle Vetter-Schreiber
Care Management	SWICA, Winterthur

Internes Kontrollsystem (IKS)

Durch das professionelle interne Kontrollsystem und Risikomanagement wird bei der ASGA die Sicherheit in der Organisation und den Prozessabläufen gewährleistet.

- Dokumentation und laufende Anpassung der relevanten Geschäftsprozesse
- Qualitätssicherung durch Vieraugenprinzip
- systemtechnische Kontrollmechanismen und IT-Berechtigungskonzept
- periodische Abgleichs- und Auswertungskontrollen
- regelmässige IT-Sicherheitsaudits durch externe Fachpersonen
- laufende interne und externe Schulung der Mitarbeitenden zur Gewährleistung einer hohen Fachkompetenz
- Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften gemäss ASIP-Charta und der Fachrichtlinien

**Kennzahlen per
31.12.2015**

Mitglieder, Versicherte und Rentner

Anzahl Mitgliedfirmen	10 913
Anzahl aktiv Versicherte	87 822
Durchschnittsalter aktiv Versicherte	42
Anzahl Altersrentner	6 415
Anzahl Invalidenrenten	1 913
Anzahl Partnerrenten	669

Bilanzkennzahlen

CHF

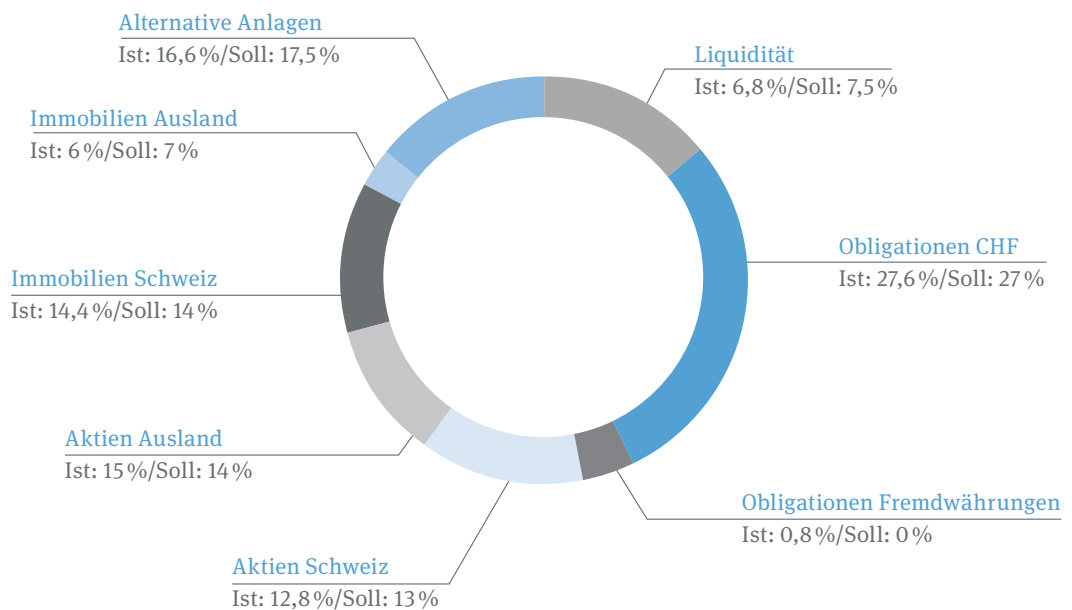
Bilanzsumme	12 368 600 000
Technische Rückstellungen	762 400 000
Sonstige Rückstellungen	3 158 000
Vorsorgekapital Aktive	7 692 000 000
Vorsorgekapital Rentner	1 945 000 000
Wertschwankungsreserve	1 071 000 000

Technische Zinsen und gemeinsamer Deckungsgrad

Technischer Zins Aktive und Rentner	2,5%
Deckungsgrad	110,9%

**Kapital-
anlagen**

Aufteilung Anlagevermögen per 31.12.2015 und Strategie



Total Anlagevermögen CHF 11 887 Mio.

**Netto-
performance**

2015	0,61 %
2014	7,94 %
2013	6,65 %
2012	5,8 %
2011	0,5 %
2010	2,3 %
2009	8,7 %
2008	-12,6 %
2007	2,3 %
2006	6,6 %
2005	10,5 %

Wer übernimmt die Vermögensverwaltung?
Wer ist die Depotbank?

ASGA Pensionskasse
diverse

**Deckungsgrad
per 31.12.**

(Der Deckungsgrad
wird vierteljährlich
unter www.asga.ch
ausgewiesen und gilt
für alle Anschlüsse)

2015	110,9 %
2014	117,1 %
2013	114,1 %
2012	111,7 %
2011	106,7 %
2010	108,5 %
2009	106,0 %
2008	98,3 %
2007	115,7 %
2006	117,1 %
2005	113,7 %

Sind Sanierungsmassnahmen in Kraft oder vorgesehen?

Nein

**Verzinsung
der Altersgut-
haben**

	BVG-Mindestzins	Obl.	Üobl.
2015	1,75 %	2,50 %	2,50 %
2014	1,75 %	4,00 %	4,00 %
2013	1,50 %	3,00 %	3,00 %
2012	1,50 %	2,00 %	2,00 %
2011	2,00 %	2,00 %	2,00 %
2010	2,00 %	2,00 %	2,00 %
2009	2,00 %	2,00 %	1,00 %
2008	2,75 %	2,75 %	2,75 %
2007	2,50 %	3,00 %	3,00 %
2006	2,50 %	3,25 %	3,25 %
2005	2,50 %	2,50 %	2,50 %

Verzinsung 2016
Wie werden Überschüsse verteilt?

wird Ende 2016 festgelegt
nach Verwaltungsratsbeschluss

Zinssätze

Wie hoch ist der Zinssatz des Prämienkontos?	Haben 5 % (kein Soll-Zins, weil nachschüssige Zahlung)
Verzinsung freie Mittel	0,05 %
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven	0,05 %

Altersleistungen/ Umwandlungs- satz

Ordentliche Pensionierungen	Männer		Frauen	
	Obl.	ÜObl.	Obl.	ÜObl.
Jahrgang 1951 (M), 1952 (F)	6,80 %	6,40 %	6,80 %	6,40 %
Vorzeitige Pensionierung (Kürzung der obigen Sätze pro Jahr um je)	0,25 %	0,15 %	0,25 %	0,15 %
Aufgeschobene Pensionierung (Erhöhung der obigen Sätze pro Jahr um je)	0,05 %	0,10 %	0,05 %	0,10 %

Reduktion der Umwandlungs- sätze

Ordentliche Pensionierung	Obl.	ÜObl.
2016	6,80 %	6,40 %
2017	6,80 %	6,30 %
2018	6,80 %	6,20 %
2019	6,80 %	6,10 %
2020	6,80 %	6,00 %

Invalidität/ Todesfall

Welche Anspruchsvoraussetzungen bestehen bei Invalidität?

IV-Grad

Rente

bis 24,99 %	kein Anspruch
25 % – 59,99 %	gemäss IV-Grad
60 % – 69,99 %	75 %
ab 70 %	100 %

Wann wurden die IV-Renten und Hinterlassenenrenten das letzte Mal der Teuerung angepasst?

Obl. Renten
Überobl. Renten

jeweils gemäss Gesetz
1. Januar 2003

Besteht ein Zinsrisikoabzug auf Altersguthaben und Deckungskapitalien der IV-Rentner bei Vertragsauflösung?

nein

Wie lange ist die Wartefrist für die Prämienbefreiung?

90 Tage

Welche Finanzierungsform gilt für die Partnerrente?

seit 1. Januar 2007 ohne Prämienzuschlag mitversichert

Welche Bedingungen müssen für die Konkubinatsrente erfüllt sein?

unmittelbar vor dem Tod während mindestens 5 Jahren gemeinsamer Haushalt oder gemeinsame Kinder; vorgängige schriftliche Mitteilung an ASGA notwendig (Begünstigungserklärung)

Können Einkäufe im Todesfall als Kapital ausbezahlt werden?

Freie Wahl – seit Juli 2013 stehen beide Optionen Kapital/Rente zur Verfügung. Regelung im Anschlussvertrag.

Wer ist der Leistungserbringer gegenüber dem Kunden?

ASGA Pensionskasse Genossenschaft

Bestehen Standardpläne/Individualpläne?	individuelle Pläne, Standardpläne, Verbands- lösung für Selbstständigerwerbende ohne Personal, Zusatzpläne, Kaderpläne -> sehr flexible Plangestaltung
Werden Leistungsprimatlösungen angeboten?	nein
Wird eine Vollversicherung angeboten?	nein
Wann wurde die letzte Tarifierungs- vorgenommen?	1. Januar 2014; nächste Anpassung: 01.01.2017
Welches ist die Tarifgrundlage?	BVG 2010 Generationentafel
Welcher Tarifgrundsatz besteht?	Nettotarifierung
Besteht eine Tarifgarantie?	nein
Bestehen Branchentarife?	ja, Tarifizierung nach Noga-Code und HR-Auszug
Besteht eine Zusatzprämie für den Umwandlungssatz/Mindestzins?	nein
Verwaltungskosten	CHF 200.- Anschluss/Jahr CHF 180.- Versicherter/Jahr
Wie hoch ist der Beitragssatz für den Sicherheitsfonds?	0,1% des BVG-Lohnes
Sind die Kosten für den Sicherheitsfonds in den Verwaltungskosten oder in der Risiko- prämie enthalten?	nein, werden separat ausgewiesen
Ist die Unfalldeckung enthalten?	ja, subsidiär
Wie hoch sind die Auflösungskosten?	gemäss Kostenreglement, ab 3 Jahren: CHF 200.-
Gibt es ausserordentliche Kosten?	gemäss Kostenreglement
Ist eine Erfahrungstarifizierung möglich?	nein
Wie lange ist die normale Vertragsdauer?	5 Jahre
Ist eine kürzere Vertragsdauer möglich?	ja, mindestens 1 Jahr, wobei dann Auflösungs- kosten gemäss Kostenreglement fällig werden
Sind mehrere Rechtseinheiten im 1. Anschlussvertrag möglich?	Grundsätzlich nein, im Einzelfall zu prüfen
Wie werden Risiko- und Sparprämie fällig?	quartalsweise nachschüssig, ohne Zuschlag
Sind Abweichungen von der Normzahlung möglich?	nein

Online- Dienstleistungen	ja, mit ASGAonline
Zugriff auf Mutationsmeldungen	ja
Zugriff auf Versicherten-Daten	ja
Zugriff auf Kontoauszüge	ja
Zugriff auf Mutationsmeldungen	ja
Zugriff auf Versicherten-Daten	ja
Zugriff auf Kontoauszüge	ja
Zugriff auf Simulationsberechnungen	nein
Projektionszinssatz für Offerten	1,25 %
Limitierung/Rabattierung der Verwaltungskosten	nein
Was sind die Übernahmebedingungen für Rentenbezüger?	Der Vorversicherer muss mindestens die nach den ASGA-Tarifen berechnete Schadensreserve überweisen. Die Berechnung der Reserven gemäss versicherungstechnischen Grundlagen der ASGA erfolgt nach Vorliegen der Abrechnung des Vorversicherers.
Erweiterung	Handelt es sich beim Vorversicherer um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übernommen.
Werden Rentnerbezüger bei Vertragsauflösung an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen?	Bei einer Auflösung des Anschlussvertrages werden die laufenden Alters- und Hinterlassenenrenten durch die ASGA weitergeführt. Die laufenden IV-Fälle sind von der neuen Vorsorgeeinrichtung zu übernehmen. Für die Berechnung der individuellen Schadenreserven gelten die versicherungstechnischen Grundlagen der ASGA im Zeitpunkt der Vertragsauflösung.
Erweiterung	Handelt es sich bei der neuen Vorsorgeeinrichtung um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übertragen.

FAQ

Wo werden Einkäufe eingebaut?	im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage
Wo werden Einkäufe von Dienstjahren eingebaut?	im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage
Wo werden Entnahmen, zum Beispiel WEF Vorbezug, vorgenommen?	zuerst überobligatorisches Altersguthaben, dann BVG
Wo wird die Rückzahlung WEF eingebaut?	zuerst überobligatorisches Altersguthaben, wenn genaue Angaben auch Aufteilung

Wo werden die Entnahmen bei Scheidungen gemacht	AGH BVG und AGH überobligatorisch: proportional
Wo werden die Rückzahlungen bei Scheidungen eingebaut?	AGH BVG und AGH überobligatorisch: proportional
Wie ist das Vorgehen bei unbezahltem Urlaub?	entweder: unveränderte Weiterführung der Versicherung oder: Weiterführung der Risikoversicherung (siehe Merkblatt unter www.asga.ch)
Ist eine eigene Einnahmen- /Ausgabenrechnung möglich?	nein
Zinssatz für Einkaufsberechnungen?	2,0%
Ist die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung möglich?	ja, ab Vollendung des 44. Altersjahres (vgl. Reglement Art. 15, Abs. 5)
Ist die Finanzierung einer AHV-Überbrückungsrente möglich?	Ja, jedoch nur über eine einmalige Finanzierung
Ist eine Teilpensionierung möglich?	ja, maximal in fünf Schritten zu je 20%, höchstens eine Teilpensionierung pro Jahr (vgl. Reglement Art. 12, Abs. 3). Es gilt die jeweils

Stand der Angaben: 01.03.2016, Änderungen vorbehalten.

WIR SIND EINE GENOSSENSCHAFT: IHRE INTERESSEN SIND AUCH UNSERE INTERESSEN.

- Wir passen zu unseren Mitgliedern.
Wir kommunizieren auf Augenhöhe: unkompliziert,
verständlich und transparent.
- Wir sind sicher, weil wir auf gesunde Strukturen
achten sowie umsichtig investieren und dabei ein
ausgeglichenes Verhältnis zwischen Risiko und
Ertrag anstreben.
- Wir haben die günstigsten Verwaltungskosten,
weil wir effizient arbeiten.
- Wir suchen qualifizierte Mitarbeiter, welche zu uns
passen und sind für sie eine verantwortungsvolle
Arbeitgeberin.
- Wir wählen unsere Geschäftspartner und
Lieferanten sorgfältig aus; sie sind wichtige
Elemente unseres Erfolgs.